

Satzung der Gemeinde Kletzin

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pensin gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (unter Korrektur der Grenze des auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB im Jahre 1996 festgesetzten Innenbereiches)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin vom . . . folgende Satzung über die Korrektur der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pensin und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pensin erlassen:

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich -

- (1) Entsprechend des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB werden unter Einbeziehung von Teilbereichen der Flurstücken 58, 59, 63/1, 66, 70, 71, 72, 92, 102, 105 und 106 der Flur 1 der Gemarkung Pensin sowie eines Teilbereiches des Flurstückes 8/2 der Flur 4 der Gemarkung Pensin die ergänzenden Flächen zum Innenbereich erhoben. Maßgeblich für die Einbeziehung sind die innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung liegenden schraffierten Flächen.
- (2) Die Planzeichnung (Teil A) sowie der Text (Teil B) sind Bestandteil der Satzung.

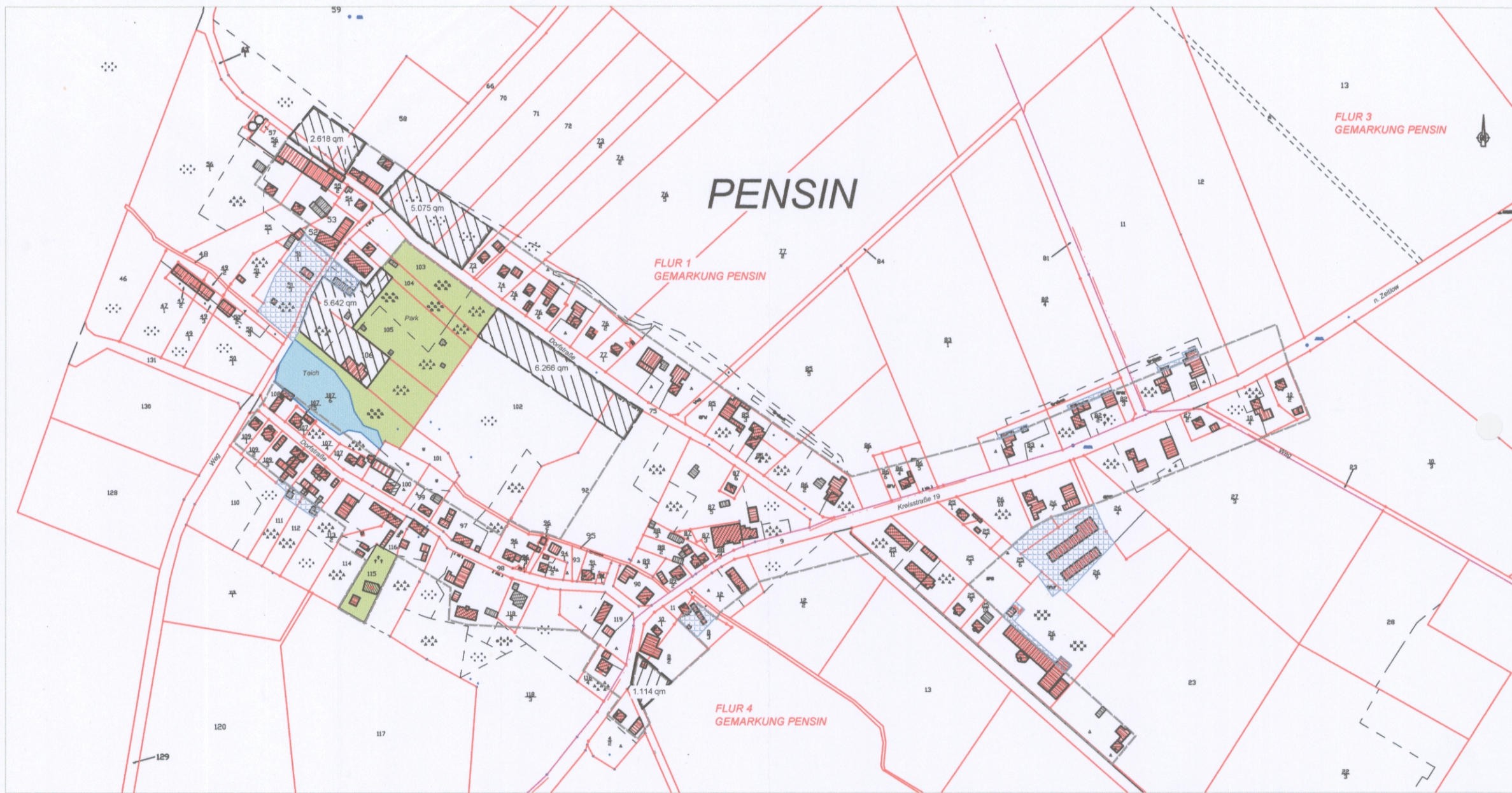
§ 2 - Rechtsfolgen -

- (1) Die Grundstücken / die Grundstücksteile, die im Geltungsbereich der Satzung liegen, einschließlich die Flächen, deren Innenbereichssituation bei Satzungslegung im Jahre 1996 verkannt worden ist, gelten als Innenbereichsgrundstücke.
- (2) Für die über die Einbeziehung zum Innenbereich erhobenen Flächen, ist ein Ausgleich entsprechend Eingriffsbewertung (§ 12 Abs. 1 NatSchAG M-V) zu erbringen.
- (3) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach der Satzung, im Übrigen nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3 - Inkrafttreten -

- (1) Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planzeichnung (Maßstab 1 : 5.000)



Planzeichenerklärung

I. Planzeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des Geltungsbereiches der Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pensin (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)
- Fläche, die mittels Satzung in den Innenbereich einbezogen wird
- Fläche, deren Innenbereichssituation bei Satzungslegung über die Festsetzung des Innenbereichs im Jahre 1996 verkannt worden ist und die entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pensin zuzuordnen ist

II. Planzeichen ohne Normcharakter

1. Katasterliche Grundlagen

- Flurstück
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
- Flur
- Flurbezeichnung
 - Flurgrenze
- Gemarkung
- Gemarkungsname
 - Gemarkungsgrenze
- vermarkter Grenzpunkt
- Nutzungsartengrenze

2. vorhandener Bestand

- Gebäude, die vorwiegend Wohn- und Aufenthaltszwecken oder der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (z.B. Wohngebäude u.s.w.)
- Sonstige Gebäude (Wirtschafts-/Industriegebäude; Nebenanlagen)
- Kreisstraße 19 (von Demmin nach Loitz)
- Dorfstraße vorhandene Dorfstraßen
- Öffentliche Grünfläche; hier: Parkanlage Gutshaus Pensin
- Öffentliche Grünfläche; hier: Friedhof Pensin
- Wasserfläche; hier: Dorfteich

3. sonstige Darstellungen

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pensin gem. Satzung der Gemeinde Qutzow mit Wirkung vom 08.07.1996

Hinweise

1. Bodendenkmalpflege

- 1.1. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V (GVOB, MNV 1998, S. 12) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin hat auf ihrer Sitzung am . . . die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pensin beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . . . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin hat auf ihrer Sitzung am . . . den Entwurf der Satzung mit Begründung gebilligt und zur Auslage bestimmt.

Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungstext sowie der Planzeichnung (Maßstab 1 : 5.000) sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 06.06.2011 bis zum 08.07.2011 während folgender Zeiten

Mo. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mi. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung im Amt Demmin-Land, Bauamt, Haus II, Goethestraße 43, 17109 Demmin zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am . . . wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung nur grob erfolgte, da die zu Grunde gelegten, rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab . . . vorliegen. Regressansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Demmin, d. - Siegel - Unterschrift
Die Katasterbehörde

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin hat auf ihrer Sitzung am . . . die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin hat auf ihrer Sitzung am . . . die Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pensin, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung (Maßstab 1 : 5.000) beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom . . . gebilligt.

Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

8. Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pensin (einschließlich der vorgenommenen Korrektur der Grenze des Innenbereichs) wird hiermit ausgefertigt.

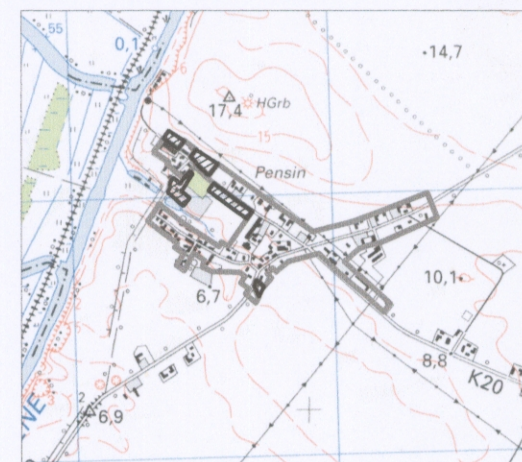
Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

9. Das Inkrafttreten der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pensin (einschließlich der vorgenommenen Korrektur der Grenze des Innenbereichs) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt, Auskunft zu erlangen ist, sind in der Zeit vom . . . bis zum . . . ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung am . . . rechtsverbindlich geworden.

Kletzin, d. - Siegel - Unterschrift
Der Bürgermeister

Übersichtskarte, unmaßstäblich



Gemeinde Kletzin

Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pensin

Gemeinde Kletzin
Amt Demmin-Land
Goethestraße 43
17109 Demmin

Büro Weitblick
Liane Jansen - Standorte 15 - 17111 Demmin

01-2010 Ja
Adressen Ja
1 : 2.000

Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den Innenbereich von Pensin

Mai 2011

Entwurf

Digitale Katasterkarte, LK Demmin